

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZIMMERBUCHUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Zimmerbuchungen («AGB») gelten für die Parkhotel Schwert Weesen AG mit Sitz in Weesen SG für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung von Kunden, sowie alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Parkhotel Schwerts in diesem Zusammenhang.

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Die AGB werden auch in Englisch zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung als massgeblich.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Eine Einzelreservation ist ohne hinterlassene Garantie bis 16.00 Uhr am Anreisetag gültig. Mit einer Zimmergarantie bleibt Ihre Reservation auch bei Ankunft nach 16.00 Uhr die ganze Nacht erhalten.

Als Garantien für eine Zimmerreservation gelten:

- Kreditkarte (Visa, American Express, Diners Card, Mastercard, JCB, CUP)
- Vorauszahlung für eine Nacht, z.B. per Bank- oder Postüberweisung
- Schriftliche Garantie einer eingetragenen Firma im Handelsregister, mit Sitz in der Schweiz

Angebote zu Reservationen werden explizit als solche bezeichnet, sollten die angebotenen Zimmer bis zur Bestätigung durch den Gast an einen anderen Gast verkauft werden so erlischt das Angebot. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine Zusage des Hotels auf ein Angebot bis zur definitiven Bestätigung durch das Parkhotel Schwert.

Das Parkhotel Schwert behält sich ausdrücklich das Recht vor, während und nach verstreichen der Annahmefrist für das Angebot zu Gruppenreservationen, die Zimmer wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

3. LEISTUNGEN UND PREISE

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmerkategorien, das Parkhotel Schwert verpflichtet sich jedoch, Zimmer der reservierten Kategorie bereitzuhalten.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Parkhotel Schwerts zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Parkhotel Schwerts an Dritte.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Zimmer / Nacht, inklusive gratis W-LAN, Service und MwSt. Das Frühstück und die Kurtaxe sind in der Regel nicht im Zimmerpreis inbegriffen. Abweichungen werden schriftlich mitgeteilt.

4. ZIMMERÜBERGABE UND -RÜCKGABE

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf früheren Zimmerbezug.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Parkhotel Schwert spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 17.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

Ein Early-Check-In ist je nach Verfügbarkeit 15.00 Fr. pro Stunde möglich, ein Late-Check-Out ist je nach Verfügbarkeit für 15.00 Fr. pro Stunde möglich.

5. ZAHLUNG

Alle gebuchten Leistungen im Parkhotel Schwert Weesen werden – falls nicht anders schriftlich vereinbart - bis spätestens zum Check In bezahlt.

Rechnungen des Parkhotel Schwerts ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, pro Mahnung einen Mahnzuschlag in Höhe von 25.00 Fr. dem Kunden zu verrechnen.

Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, entstehende und entstandene Kosten durch Zahlungsverzug dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Angebot bekannt gegeben.

Ist der Kunde im Ausland ansässig, behält sich das Parkhotel Schwert das Recht vor, den gesamten Rechnungsbetrag von der Garantie-Kreditkarte abzubuchen. Allfällige Kursdifferenzen oder Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

6. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Stornierungsbedingungen für Einzelreservationen

Einzelreservationen gelten im Normalfall als definitiv, wenn das Angebot des Parkhotel Schwerts bestätigt wurde. Im Falle eines kurzfristigen Rücktritts nach Ablauf der Stornierungsfrist kann eine Übernachtung zu 100 % in Rechnung gestellt werden.

Stornierungen werden ausschliesslich schriftlich akzeptiert.

Die Stornierungsbedingungen können je nach Angebot variieren. Bei gewissen Raten gelten jedoch besondere Konditionen, die keine Stornierung mehr möglich machen. Falls jedoch nicht anders angegeben, gelten für Einzelreservationen folgende Bedingungen:

- Stornierung bis 16.00 Uhr 7 Tage vor dem Anreisetag: keine Kosten
- Stornierung bis 16.00 Uhr 5 Tage vor dem Anreisetag: 50 % der Kosten für die 1. Übernachtung
- Stornierung ab 16.00 Uhr 3 Tage vor dem Anreisetag: Kosten für eine Übernachtung
- Stornierung während des Aufenthaltes (mehrere Nächte): Kosten für eine weitere Nacht

6.2 Stornierungsbedingungen für Gruppen

Die Stornierungsbedingungen für Gruppenreservationen sind abhängig von der Gruppengrösse und werden separat geregelt. Sollten keine separaten Stornierungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

- Stornierung bis 09 Tage vor Anreise kostenfrei
- Stornierung bis 45 Tage vor Anreise 50% des zu erwarteten Gesamtumsatzes
- Stornierung bis 30 Tage vor Anreise 100% des zu erwarteten Gesamtumsatzes

Der erwartete Gesamtumsatz ist der Umsatz, welche vom Kunden und vom Hotel gegenseitig zuletzt bestätigt wurden.

7. RÜCKTRITT PARKHOTEL SCHWERT

Sofern eine kostenfreie Stornierung des Kunden gemäss vorstehender Ziffer 6 oder separater Vereinbarung besteht, ist das Parkhotel Schwert in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein kostenfreies Stornierungsrecht nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Parkhotel Schwert gesetzten angemessenen Nachfrist (7 Tage oder mehr) nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Parkhotel Schwert berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Parkhotel Schwerts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Parkhotel Schwerts zuzurechnen ist
- ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 5 vorliegt.
- das Parkhotel Schwert ist berechtigt, Kunden, welche durch Fehlverhalten Ihrerseits den Betriebsablauf oder das Wohlbefinden von anderen Kunden und unseren Mitarbeitern gefährden, abzuweisen oder die gebuchte Dienstleistung zu verweigern.
- das Parkhotel Schwert ist berechtigt, vom abgeschlossenen Beherbergungsvertrag zurückzutreten, sollte die Bestätigung der Reservation seitens Parkhotel Schwert weniger als 7 Tage sein oder die Anreise des Kunden mindestens 90 Tage in der Zukunft liegen.

Bei berechtigtem Rücktritt des Parkhotel Schwerts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8. BUCHUNGEN ÜBER REISEVERANSTALTER

Bei Buchungen über einen Reiseveranstalter gelten dessen Allgemeine Bestimmungen.

9. HAFTUNG / SORGFALTSPFLICHT

Das Hotelzimmer ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Kunde bzw. die Firma aufkommen. Das Parkhotel Schwert lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab. Zudem haftet das Parkhotel Schwert nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen vertraglichen oder ausservertraglichen direkten Schäden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

10 DATENSCHUTZ

Die Datenschutzbestimmungen sind einsehbar unter: <https://www.parkhotelschwert.ch/de/home/Haftungsausschluss>

11 VERGESSENE GEGENSTÄNDE

Vom Gast vergessene Gegenstände behält das Parkhotel Schwert 30 Tage nach Abreisedatum des Gastes auf, danach werden diese entsorgt. Falls der Gast das Parkhotel Schwert in dieser Zeit kontaktiert, werden die vergessenen Gegenstände dieses Gastes auch über diesen Zeitrahmen hinaus aufbewahrt. Möchte der Gast sich die Gegenstände zusenden lassen, werden diesem das Verpackungsmaterial, das Porto und 25.00 Fr. Bearbeitungskosten verrechnet. Ein Versand erfolgt erst nach der Abbuchung einer vom Gast angegebenen Kreditkarte.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebst den AGB können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen, welche den AGB vorgehen. Änderungen oder Ergänzungen des angenommenen Angebots oder dieser AGB sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Parkhotel Schwerts. Es gilt das schweizerische Recht mit ausschließlichen Gerichtsstand ist Weesen SG.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EVENTS

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Events («AGB Events») gelten für die Parkhotel Schwert Weesen AG mit Sitz in Weesen SG, im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Seminar-, Bankett- und Eventräumlichkeiten («Räumlichkeiten») sowie damit verbundenen weiteren Dienstleistungen oder Lieferungen an und für den Kunden bzw. Veranstalter. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Parkhotel Schwerts.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung.

Die AGB werden auch in Englisch zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung als massgeblich.

2. RESERVATIONEN

Ein Angebot zur mietweisen Überlassung von Räumlichkeiten wird explizit als solches bezeichnet und ist vom Kunden schriftlich an das Parkhotel Schwert zu retournieren. Ein Angebot gilt jeweils für 7 Tage (Annahmefrist). Dies bedeutet im Besonderen, dass durch das Parkhotel Schwert herausgegebene Offerten, Preislisten und dgl. noch kein verbindliches Angebot darstellen. Das Parkhotel Schwert behält sich ausdrücklich das Recht vor, während und nach verstreichen der Annahmefrist für das Angebot, die Räumlichkeiten wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

3. PREISE

Die Preislisten sind individuell, Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, rein netto, inklusive Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die vom Hotel schriftlich bestätigten Preise.

4. BEZAHLUNG

Rechnungen des Parkhotel Schwerts ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, entstehende und entstandene Kosten durch Zahlungsverzug dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Das Parkhotel Schwert ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Angebot bekannt gegeben.

Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Angebot bekannt gegeben. Sollten keine separaten Vorauszahlungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

- Vorauszahlung bis 30 Tage vor Anreise 50% des zu erwarteten Gesamtumsatzes
- Vorauszahlung bis 14 Tage vor Anreise 100% des zu erwarteten Gesamtumsatzes

Der erwartete Gesamtumsatz ist der Umsatz, welche vom Kunden und vom Parkhotel Schwert gegenseitig zuletzt bestätigt wurden. Die Raummiete muss in allen Fällen zu 100% vor dem Anlass bezahlt werden.

Ist der Kunde im Ausland ansässig, behält sich das Parkhotel Schwert das Recht vor, den gesamten Rechnungsbetrag von der Garantie-Kreditkarte abzubuchen. Allfällige Kursdifferenzen oder Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden

5. SOLIDARHAFTUNG FÜR BEZAHLUNG

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet dieser mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Diese Haftung erstreckt sich auch im Fall, wenn ausdrücklich Direktzahlung vereinbart wurde.

6. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Annulationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Das Parkhotel Schwert behält sich das Recht vor, die Annulationsbedingungen je nach Art und Grösse des Anlasses individuell anzupassen und in die Offerte / Reservationsbestätigung zu integrieren.

Sollten keine separaten Stornierungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

- Stornierung bis 90 Tage vor Eventbeginn kostenfrei
- Stornierung bis 45 Tage vor Eventbeginn 50% des zu erwarteten Gesamtumsatzes
- Stornierung bis 30 Tage vor Eventbeginn 100% des zu erwarteten Gesamtumsatzes

Der erwartete Gesamtumsatz ist der Umsatz, welche vom Kunden und vom Parkhotel Schwert gegenseitig zuletzt bestätigt wurden.

Abweichungen bis maximal 10 % der Teilnehmerzahl können bis 48 Stunden vor dem Anlass gemeldet werden und sind verbindlich. Ist die effektive Personenzahl am

Anlasstag kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt. Die von der Feuerpolizei festgelegten, maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

7. RÜCKTRITT PARKHOTEL SCHWERT

Sofern eine kostenfreie Stornierung des Kunden gemäss vorstehender Ziffer 6 oder separater Vereinbarung besteht, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Parkhotel Schwerts auf sein kostenfreies Stornierungsrecht nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Parkhotel Schwert gesetzten angemessenen Nachfrist (7 Tage oder mehr) nicht geleistet, so ist das Parkhotel Schwert ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Parkhotel Schwert berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Parkhotel Schwert nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Parkhotel Schwerts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Parkhotel Schwerts zuzurechnen ist
- ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 4 vorliegt
- ein Verstoß gegen nachstehende Ziffer 8

Bei berechtigtem Rücktritt des Parkhotel Schwerts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8. DETAILINFORMATIONEN / ABLAUF

Für Detailabsprachen ist im Voraus ein Termin zu vereinbaren. Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu garantieren, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Ausstattung, Menüauswahl, Zeitplan, usw.) bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung dem Parkhotel Schwert bekannt zu geben. Die vereinbarten Programmzeiten sind von beiden Parteien unbedingt einzuhalten.

9. RAUMNUTZUNG

In Ausnahmefällen ist das Parkhotel Schwert berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Das Hotel behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenzahl einen der Teilnehmerzahl und dem Anlass entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner etc. nur in Absprache mit dem Parkhotel Schwert aufgestellt werden. Öffentliche Bereiche des Hotels dürfen nicht für Gruppenarbeiten genutzt werden. Diese haben in den vereinbarten Gruppenräumen stattzufinden. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Parkhotel Schwerts untersagt.

10. MENÜANPASSUNGEN

Dem Hotel bleibt es vorbehalten, Menüanpassungen und Jahrgangsänderungen bei Weinen vorzunehmen.

11. ZAPFENGELD

Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. Falls eigene Weine, Spirituosen, Torten etc. mitgebracht werden, wird ein Zapfengeld zur Deckung der Gemeinkosten zusammen mit der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

12. DEKORATION / BLUMEN

Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen ist bewilligungspflichtig, u.a. auch aus feuerpolizeilichen Gründen. Allfällige Schäden beim Festmachen usw. werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

13. PARKING

Das Parkhotel Schwert verfügt über keine eigenen Parkplätze, der Kunde kann sein Auto auf den umliegenden öffentlichen Parkflächen parkieren, die Kosten dafür trägt der Kunde. Das Parkhotel Schwert kann keine Parkplätze für Kunden reservieren und übernimmt keine Garantie dafür, dass der Kunde für die Dauer seines Aufenthaltes einen Parkplatz erhält.

14. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

Soweit das Parkhotel Schwert für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Parkhotel Schwert von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Parkhotel Schwerts bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Parkhotel Schwert pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Parkhotel Schwerts berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Parkhotel Schwert zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Parkhotel Schwert diese Störungen nicht zu vertreten hat.

15. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch entzündbarer Gegenstände ist strengstens untersagt.

16. MATERIALLIEFERUNG UND -ABHOLUNG

Lieferungen und Abholungen für Anlässe sind mit dem Parkhotel Schwert zu koordinieren und frühzeitig, mindestens vor deren Eintreffen, dem Hotel schriftlich mitzuteilen. Das Hotel behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder gültigen Adressaten inkl. Angabe des Anlasses zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird seitens des Hotels abgelehnt. Da die Lagerräume des Hotels beschränkt sind, kann das Hotel die Entgegennahme von Material vor dem Veranstaltungstag verweigern.

Bei einem Versand aus dem Ausland in die Schweiz fallen nebst den Versandkosten auch immer Zoll & Mehrwertsteuer an. Sollte der Spediteur die genauen Kosten bei Auslieferung nicht bekannt geben können, behalten wir uns vor einen Pauschalbetrag von CHF 100.- auf der Rechnung des Veranstalters zu belasten.

17. MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG, SCHLIESSSTUNDE UND NACHTZUSCHLAG

Für Anlässe mit Musik ist zu beachten, dass Musik ab 23.00 Uhr nur auf Zimmerlautstärke gestattet ist. DJs und Bands sind verpflichtet, den Bass reduziert zu halten und den Boden unter den Instrumenten mit einem Teppich zur Schallhemmung abzudecken. Die maximale Spieldauer ist bis 02.00 Uhr. Für Musikdarbietungen mit Lautsprecheranlage im Freien muss bis 4 Monate vor dem Anlass bei der Gemeinde eine Bewilligung beantragt werden. Bei Missachtung der Anweisungen gehen zusätzliche Unkosten zu Lasten des Veranstalters. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit musikalischen Darbietungen sind vom Veranstalter selbst abzuklären und gehen auf seine Kosten.

Dauert eine Veranstaltung länger als die gesetzlich zulässige Polizeistunde, muss ein Nachtzuschlag entrichtet werden. Die Verlängerung der Schliessstunde muss beim Parkhotel Schwert spätestens 1 Monat vor dem Anlass angemeldet sein. Die vorgeschriebene Polizeibewilligung wird vom Veranstalter eingeholt.

Ab 23.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Lautstärke der Musik ist zu reduzieren. Gäste, welche sich im Freien aufhalten sind gebeten, sich ruhig zu verhalten. Den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten. Bei Reklamationen und allfälligen Bussen haftet der Veranstalter.

Für im Einsatz des Anlasses stehende Mitarbeitende kann ab 23.00 Uhr ein Zuschlag pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

Sollte es durch Missachten dieser Massnahmen zu Rückerstattungen anderer Hotelgäste kommen, so werden diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

18. GÄSTEZIMMER

Für die Buchung von Gästezimmern gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zimmerbuchungen». Ergänzend / abweichend gelten die folgenden Bestimmungen.

Das Frühstück und die Kurtaxe sind in der Regel nicht im Zimmerpreis inbegriffen. Abweichungen werden schriftlich mitgeteilt.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen erhält das Hotel vom Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Anreise der Hotelgäste eine Zimmerliste mit folgenden Angaben zu den einzelnen Gästen: Vor- und Familiennamen / An- und Abreisedaten / Zahlungskonditionen.

Im Falle einer Kontingentbuchung ohne Zimmerliste seitens des Veranstalters sind die Hotelzimmer von den Gästen direkt zu buchen und mittels einer gültigen Kreditkarte individuell zu garantieren. Nach Ablauf der vom Hotel festgesetzten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben. Der Veranstalter haftet in jedem Fall für nicht bezahlte Kosten der durch seine Gäste gebuchten Zimmer und deren Konsumationen (No Shows, Minibar etc.).

19. HAFTUNG / SORGFALTSPFLICHT

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden oder Verlust muss in jedem Fall der Veranstalter aufkommen. Das Parkhotel Schwert lehnt jede Haftung für Diebstahl, Beschädigungen und in Bezug auf Leistungen Dritter ab. Dies gilt auch für Personenschäden, sofern diese nicht durch Mitarbeitende des Parkhotel Schwerts verursacht wurden. Das Parkhotel Schwert haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

20. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzbestimmungen sind einsehbar unter: <https://www.parkhotelschwert.ch/de/home/Haftungsausschluss>

21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebst den AGB Events können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen, welche den AGB Events vorgehen. Änderungen oder Ergänzungen des angenommenen Angebots oder dieser AGB Events haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Parkhotel Schwerts.

Es gilt das schweizerische Recht mit ausschliesslichem Gerichtsstand ist Weesen SG.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB Events unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.